

Objektyp: **Competitions**

Zeitschrift: **Die schweizerische Baukunst**

Band (Jahr): **2 (1910)**

Heft 20

PDF erstellt am: **16.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

ist gerade von Hauptkämpfern dieses Lagers nur eine letzte Stil-
auffrischung, der Biedermeiersstil, in Szene gesetzt. Ob diese Mumie
— gewiss eine sehr schöne — als zeugungsfähig sich erweisen wird,
bleibt abzuwarten. Dagegen wird es Zeit, daß wir uns auf ein
Material besinnen, das — künstlerisch weniger leicht zu annütiger
Erscheinung zu bringen, als die frisch gepukte Wand — der Ver-
arbeitung durch Künstlerhand umso mehr bedarf, als es eben doch
nicht verdrängt werden kann. Die Herstellung von Vormauersteinen
beschäftigt eine solche Menge von Arbeitern, in der Fabrikation ist
ein solcher Teil des Nationalvermögens angelegt, daß diese Steine
doch vermauert werden und daß die Vernachlässigung durch die
Künstler nur die Art der Verarbeitung beeinflusst.

Die staub- und rauchgeschwängerte Luft des Industriegebiets, die
reichlich in ihr enthaltene schweflige Säure, greifen jeden Puz und
sagt fast alle gewachsenen Steine in sehr kurzer Zeit an. Dem Zerfall
geht Unansehnlichkeit der Häuser vorher, der häufige Anstriche und
Ausbesserungen steuern müssen. Unter solchen Umständen ist der
Ziegel, besonders der scharf gebrannte Verblender überlegen. Die
technische und damit wirtschaftliche Ueberlegenheit hat zur Folge,
daß im rheinisch-westfälischen Industriegebiet, soweit ästhetische
Rücksichten nicht genommen werden, der Ziegelrohbau vorherrscht.
Es wurde anerkannt, daß die der Ortsgruppe Essen vorgelegten und
in ihren Eigenschaften besprochenen Ziegel in technischer Beziehung,
den an sie zu stellenden Anforderungen durchaus entsprachen.

Damit ist die Aufgabe, die künstlerische Durchbildung eines mo-
dernen Ziegelbaues gegeben.

Die Schwierigkeiten dieser Aufgabe sind nicht zu verkennen. Das
bestehende einer frischgeputzten Wand fehlt der Ziegelmauer. Dazu
kommt, daß zumal bei kleineren Bauten nicht immer ein Mißverhält-
nis zwischen der Abmessung der Bauteile, Öffnungen usw. und der
gegebenen Größe der Ziegel vermieden wird. Auch Ornament ist,
da man meist von der Verwendung reicherer Formsteine oder gar
Terrakotta-Einlagen absehen muß, nicht leicht einer Ziegelfassade
einzunordnen und fast um so schwerer, je besser in technischer Beziehung
der Ziegel ist. Die vielfach bei alten Bauten so reizvollen Farben-
unterschiede im Material, oft in ein und demselben Stein, sind in
einem Material unmöglich, bei dem aus technischen Rücksichten
Gleichartigkeit des Gefüges angestrebt werden muß.

Daß die Schwierigkeiten überwunden werden können, daß auch
ohne die den alten Bauten eigenen und nur ihnen zukommenden
besonderen Schönheiten des Materials und des Schmudes moderne,
ästhetisch befriedigende Bauten geschaffen werden können, ist schon
jetzt gezeigt. Mit Spannung darf man die Früchte der neueinsetzen-
den Bewegung zugunsten des Ziegelrohbaues erwarten. Paulsen.

Apparate für Hydrotherapie.

Der vorliegenden Nummer liegt ein Prospekt der Firma
Lehmann & Cie., Spezialgeschäft für Gesundheits-
technische Anlagen, Zürich V. über „Apparate für Hydro-
therapie“ bei, auf den wir auch hier besonders aufmerksam
machen möchten.

Literatur.

Die Grundzüge des zürcherischen Quartier- planverfahrens.

Von Dr. jur. Emil Fehr, Sekretär der Baudirektion des
Kantons Zürich. Beiträge zur Schweizerischen Verwaltungswis-
senschaft, Heft 3. 51 S. gr.-8°. Zürich 1910. Verlag: Art.
Institut Orell Füßli. Preis geb. 1 Fr., kartoniert 1,30 Fr.

Der Verfasser hat sich die Aufgabe gestellt, das Quartierplan-
verfahren, wie es seit der Einführung des kantonalen Baugesetzes
vom 23. April 1893 ausgebildet worden ist, darzustellen. Aus
dem Vorworte ist zu entnehmen, daß ihn nicht die Absicht leitete,
eine wissenschaftlich durchgearbeitete Darstellung zu geben; er
will nur auf Grund der Praxis der Verwaltungs- und Ge-
richtsbehörden über die Fragen des Quartierplanverfahrens orien-
tieren und so zum Verständnis der verwickelten Materie beitragen.

Das Interesse für eine gute Erschließung des Baugelandes ist
in neuerer Zeit erfreulich gewachsen. Auch die ästhetischen Fragen,
die sich bei der Erschließung von Baubläden erheben, interessieren
allmählich weitere Kreise. Das zürcherische Quartierplanverfahren
steht einer guten Lösung derartiger Fragen keineswegs entgegen,
eine verständige Verwaltung kann im Gegenteil gerade mit Hilfe
des Quartierplanes auch ästhetisch recht gute Lösungen erzielen.
Ferner haben die Grundeigentümer selbst in diesem Rechts-
institut ein Mittel an der Hand, für ein Quartier die Bebauung

in glücklicher Weise zu regeln. Dem Verfasser lag daran, zu
zeigen, daß im Quartierplanverfahren auch die hygienischen For-
derungen und die Rücksichten auf die zukünftige Entwicklung der
Ortschaften zu beachten seien, daß also das Gesetz die Mittel zur
Erzielung einer vernünftigen, guten und weitsichtig angelegten
Ueberbauung gegeben hat.

Die vorliegende Abhandlung ist die Arbeit eines Praktikers und
basiert auf den Entscheidungen der Administrativ- und Gerichts-
behörden; für alle diejenigen, welche sich mit dem Quartierplan-
verfahren befassen müssen, sowohl als Mitglieder der Verwaltungs-
und Gerichtsbehörden, wie als Anwälte, Architekten, Ingenieure
oder auch als Grundeigentümer, bildet sie den besten Führer
durch das Chaos der diesbezüglichen Bestimmungen.

Die moderne Richtung in der christlichen Kunst.

Von M. Dankler. Verlag von Johs. Kerzeniewski,
Berlin, N. 58. Preis geh. 50 Pfg.

In diesem gut illustrierten Werkchen behandelt der Verfasser
eine Reihe neuerer Künstler und Kunstrichtungen christlicher Kunst
und gibt vom Standpunkt der Ästhetik und der praktischen Verwend-
barkeit sein Urteil ab, dem man im allgemeinen gern beistimmen
wird. Der Hauptabhandlung reihen sich ein par kürzere Kapitel:
„Ein Wort über graphische Kunst“, „Der Fußbodenbelag des
christlichen Gotteshauses“ und „Moderne Kirchenheizungen“ an.
Wenn auch das Wagnis, auf rund 32 Seiten diese tief
einschneidenden Fragen endgültig zu beantworten, in keiner
Weise reiflos gelöst worden ist, so verdienen die Ausführungen
Danklers gleichwohl Beachtung, auch in den Fällen, in denen
man ihnen nicht ohne weiteres zustimmen vermag. Denn stets
ist das Vorgetragene interessant und überlegenswert.

Wettbewerbe.

Moderne Innenräume (S. 116).

In dem vom Verlag Julius Hoffmann in Stuttgart
ausgeschriebenen Wettbewerb hat das Preisgericht unter
den 361 eingegangenen Entwürfen folgende Preise verteilt:

- I. Preis (300 M.) Architekt Friß Schwarz, Offenbach a. M.,
- II. Preis (200 M.) Architekt G. Rosenbauer, Frankfurt a. M.,
- III. Preis (100 M.) Innenarchitekt Oskar Rohde, Berlin.

Zum Ankauf des Reproduktionsrechtes um je 50 M. wurden
vorgeschlagen die Arbeiten der Herren Willibald Färber,
München; Architekt Alfred Schulze, Worpssede; stud. arch.
Oskar Scharff, München; Franz Roth, München; Martin
Kühn, Charlottenburg; Dipl. Ing. W. Joss, Stuttgart; Archi-
tekt Otto Struch, Hamburg; Innenarchitekt Max Riß,
Hamburg.

Neuenburg. Spital „aux Cadolles“.

In dem Wettbewerb, der von der Stadt Neuenburg
unter neuenburgischen Architekten ausgeschrieben worden
war, hat das Preisgericht, dem die Architekten H. Chaudet,
Clarens und E. Baumgart, Bern angehörten, unter den
zehn Bewerbern folgende Preise verteilt:

- I. Preis (1600 Fr.) den Architekten Prince & Beguin,
Neuenburg,
- II. Preis (1200 Fr.) Architekt Robert Convert, Neuenburg,
- III. Preis «ex æquo» (600 Fr.) den Architekten Chable &
Bovet, Neuenburg,
- III. Preis «ex æquo» (600 Fr.) Architekt Eug. Bonner,
Neuenburg.

Zürich. Walchenbrücke.

Der Stadtrat von Zürich eröffnet unter schweizerischen
oder in der Schweiz ansässigen Ingenieuren und Architekten
einen Wettbewerb zur Erlangung von Projekten, Berechnungen
und Uebernahmsofferten für eine Straßenbrücke über die Limmat
beim Hauptbahnhof Zürich mit Einlieferungstermin bis zum
10. Dezember 1910. Das Preisgericht, dem die Herren Stadtrat
Dr. Klöti, Vorstand des Bauwesens I, Stadtbaumeister Fißler
und Prof. G. Gull in Zürich, sowie Ingenieur Direktor J. Mast
in Basel, Prof. G. Marutowicz, Prof. F. Schüle und Stadt-
ingenieur B. Wenner in Zürich angehören, verfügt über 6500 Fr.
zur Prämierung von höchstens vier Entwürfen. Das Programm
mit Unterlagen ist gegen eine Vergütung von 10 Fr., die den
Teilnehmern zurückerstattet wird, vom Tiefbauamt der Stadt
Zürich zu beziehen.

Diesem Heft ist als Kunstbeilage XI eine Ansicht des Empfangsalons im Gebäude des Schweizerischen Bankvereins
in Basel erbaut von den Architekten Suter & Burdhardt in Basel beigegeben.



Nach einer Photographie
von August Höflinger, Basel.
Gedruckt bei Benteli A.-G., Bümpliz.

Das Gebäude des Schweizerischen Bank-
vereins in Basel. — Der Empfangssalon. —
Architekten Suter & Burckhardt, Basel.

Leere Seite
Blank page
Page vide